

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG für den Neubau einer Ladeanlage in Sögel, Strecke Lathen - Werlte, Bahn-km 15,425

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 20.12.2019, AZ P233-30224-40, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

24.01.2020 bis einschließlich zum 07.02.2020

bei der Samtgemeinde Lathen, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer-Nr. O.19, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.30 – 16.00 Uhr, und Freitag 08.30 bis 13.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus.

Darüber hinaus können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan im oben genannten Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76a, 30453 Hannover, möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Lathen und der Samtgemeinde Sögel eingesehen werden.

Samtgemeinde Lathen
Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung



-Manuel Buchwald-